

A13: Für lebendige Ausgehviertel – Öffnungszeiten der Außengastronomie in Sachsen flexibilisieren

Antragsteller: KV Dresden

Votum der Antragskommission: Annahme

Der Landtag der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Sachsen und Niederschlesien spricht sich dafür aus, dass die Außengastronomie in
- 2 Sachsen künftig auf rechtssicherer Grundlage unter der Woche bis 23 Uhr sowie freitags, samstags und
- 3 vor gesetzlichen Feiertagen bis 24 Uhr betrieben werden kann. Die Entscheidung, ob und für welche
- 4 Gebiete von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, etwa im Rahmen eigens ausgewiesener
- 5 Ausgehviertel oder auf anderem Wege, soll den Kommunen obliegen.
- 6 Die Junge Union Sachsen und Niederschlesien fordert zudem die CDU-Fraktion sowie die Staatsregierung
- 7 auf, zu prüfen, auf welchem rechtlichen Weg dies erreicht werden kann. Sofern sich hierfür eine
- 8 rechtlich tragfähige Lösung ergibt, werden die Staatsregierung sowie die CDU-Fraktion im Sächsischen
- 9 Landtag aufgefordert, diese auch umzusetzen.

Begründung:

Sachsens Städte haben eine lebendige Ausgekkultur, die zu Recht ein wichtiger Teil des Stadtlebens ist. Sie hält (nicht nur) junge Menschen in der Stadt und machen Sachsens Städte attraktiv für Zuzug und Tourismus. Diese Betriebe stehen ohnehin schon unter Druck. Steigende Kosten und hoher Verwaltungsaufwand sowie die bislang bei 22 Uhr endende Außenbewirtung schwächt sie bislang.

Der Senat von Berlin hat im März 2026 mit seinem neuen Landesgaststättengesetz genau hier angesetzt und plant erstmals Ausgehviertel als eigene Gebietskategorie einzuführen, in denen die Außengastronomie unter der Woche bis 23 Uhr und am Wochenende bis 24 Uhr öffnen darf. Auch Nordrhein-Westfalen und Brandenburg kennen vergleichbare Regelungen im Rahmen eigener Landesimmissionsschutzgesetze, Bayern über seine Biergartenverordnung. Die Beispiele zeigen, dass erweiterte Öffnungszeiten und der Schutz der Anwohner sich vereinbaren lassen. Die längeren Öffnungszeiten werden so zur Regel und nur dort, wo tatsächlich eine signifikante Störung von Anwohnern festzustellen ist, wird eingegriffen.

Eine reine Prüfung ohne Umsetzungsperspektive würde das Thema versanden lassen. Der Antrag verbindet die Prüfung daher mit einer klaren politischen Forderung. Findet sich ein rechtssicherer Weg, soll er auch beschritten werden, damit Sachsen die Möglichkeit bekommt, seine Ausgehviertel zu unterstützen.